

**Beantwortung**

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 24.04.2024
Betreff Kleiner Eingriff, große Wirkung: Vorfahrt für Fassadenbegrünung!

**Beantwortung/Stellungnahme:****Frage 1****Antragslage und Mittelabfluss Stuttgarter Grünprogramm:**

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Doppelhaushalts 2024/2025 in Höhe von jährlich 250.000 Euro für beide Förderprogramme (Urbane Gärten und Stuttgarter Grünprogramm) werden derzeit ausgeschöpft. Es gibt eine stetig wachsende Nachfrage für die förderfähigen Aufwertungsmaßnahmen Entsiegelung mit Begrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Anlage artenreicher Blühflächen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 37 Anträge gestellt. Davon wurden 3 Anträge abgelehnt, da die Maßnahme bei der Antragsstellung bereits fertig gestellt war oder nicht der Richtlinie entsprach.

Folgende Aufwertungsmaßnahmen wurden beantragt:

- Entsiegelung mit Begrünung und artenreiche Blühfläche	15
Anträge	ca. 95.000 Euro
- Dachbegrünung	16
Anträge	ca. 70.000 Euro
- Fassadenbegrünung	6
Anträge	ca. 20.000 Euro

25 Verträge wurden in diesem Zeitraum abgeschlossen und Fördermittel in Höhe von rund 185.000 Euro bewilligt.

**Anfragen Stuttgarter Grünprogramm:**

70 Anfragen zum Förderprogramm gingen ergänzend (teilweise vor Antragsstellung) zum Förderprogramm ein. Zusätzlich kommen noch Anfragen aus anderen Kommunen, von Verbänden oder Organisationen dazu.

### **Bestehende Öffentlichkeitsarbeit**

Unterschiedliche Formate werden derzeit eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürger über die Förderprogramme Urbanes Grün zu informieren und zusätzlich zum Handeln für mehr Artenvielfalt und Klimaanpassung anzuregen. Informationen über das Stuttgarter Grünprogramm sind sowohl als Infolyer im Print-Format als auch im Internet abrufbar.

Bei den Infoständen wie beispielsweise bei Einwohnerversammlungen, Tag der Städtebauförderung, Tag der offenen Rathausstüre aber auch bei Fachtagungen z. B. vom Bundesverband Gebäudegrün/ FassadenForum, können die interessierten Personen sich direkt am Stand fachlich beraten lassen oder eine die Beratung zu einem späteren Zeitpunkt telefonisch oder auch Vor-Ort-Beratung am eigenen Grundstück in Anspruch nehmen zu legen. Zusätzliche Mitmachaktionen bei öffentlichen Veranstaltungen z. B. in Sanierungsgebieten, binden die Bevölkerung und besonders auch Kinder direkt mit ein.

### **Weiterentwicklung Stuttgarter Grünprogramm**

Zur bürgerfreundlicheren Nutzung des Stuttgarter Grünprogramms werden bei Bedarf Ergänzungen der Richtlinie dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen. Zusätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit durch zielgerichtete Infomaterialien verstärkt, um Bürgerinnen und Bürger noch effektiver über die Fördermöglichkeiten und über klimaangepasste, artenfördernde Maßnahmen und Pflanzungen und deren Vorteile zu informieren.

Auch die Bereitstellung eines Gründachkatasters (Fertigstellung bis Sommer 2025) soll den interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf einfache Weise das große Potential möglicher Dachbegrünungsarten und die entsprechenden Förderungen aufzeigen.

### **Projekte in Kooperation**

In Zusammenarbeit mit L/OB-Int wurde von der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung mit dem Team der Koordinierungsstelle eine Projektidee für das EU-Projekt INTERREG NW-Europa „Green Dense“ entwickelt. Die assoziierte Partnerschaft mit insgesamt 7 europäischen Kommunen wurde im Sommer 2024 begonnen. Ziel der 3-jährigen Zusammenarbeit ist der Austausch an Projektideen und Möglichkeiten besonders in verdichteten Stadtgebieten aufzuzeigen. Geplant ist ein umfassendes Mosaikkonzept für mehr Grün, Artenvielfalt, Klimaanpassung und Umweltgerechtigkeit in verdichteten Stadtgebieten auf öffentlichen und privaten Freiflächen sowie der Aufbau eines grünen Netzwerkes. Durch die vielfältige Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch können neue Impulse für das gesamte Stadtgebiet der LHS entstehen.

### **Großflächige Fassadenbegrünung**

Eine leichte Zunahme an Anträgen für großflächige Fassadenbegrünungen ist vorhanden. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 5 Anträge zur Förderung von Fassadenbegrünung gestellt. Kleinere, punktuelle Fassadenbegrünungen, z. B. von Garagenwänden, Bauwischen sind oft Teil der Fördermaßnahme Entsiegelung mit Begrünung.

In Beratungen wird auf sämtliche vorhandene Potentiale zur Begrünung hingewiesen und Möglichkeiten zur Aufwertung aufgezeigt. Bei umfangreicheren Fassadenbegrünungen raten wir Fachfirmen hinzuzuziehen, um spätere Schäden an Gebäuden zu vermeiden. Durch die unterschiedlichsten Materialien der Fassaden,

der notwendigen fachgerechten Befestigung der Rankhilfen für die Begrünung und der späteren regelmäßigen Pflege und Rückschnitt sind individuelle Lösungen notwendig.

### **Barrieren für die Umsetzung von Fassadenbegrünungen**

Unsere Erfahrung aus Rückmeldungen und zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern zeigt folgende Hauptgründe, die eine Fassadenbegrünung erschweren und oftmals verhindern:

- ⌚ Angst vor Beschädigung der Hausfassade
- ⌚ Angst vor eindringenden Tieren ins Gebäude
- ⌚ langwierige Abstimmungen bei WEG's, die oftmals ohne Zustimmung zur Fassadenbegrünung enden
- ⌚ hoher Pflege- und Kostenaufwand für die Immobilienbesitzer bei großflächigen Fassadenbegrünungen, zur Sicherstellung, dass keine Fenster, Türen, Verwahrungen etc. überwachsen werden. Sowohl der Unterhaltsaufwand als auch die Schnitt- und Pflegekosten steigen jährlich mit der Entwicklung der Begrünung. Bisher werden Pflege- und Unterhaltsarbeiten durch das Stuttgarter Grünprogramm nicht bezuschusst. Um die Entfernung großer, wirkungsvoller Fassadenbegrünungen auf Grund von hohen Schnittkosten zu vermeiden, besteht Bedarf nach Bezuschussung der hohen Pflegekosten von alten, großflächigen Fassadenbegrünungen. Die Aufnahme dieses Punktes in das Förderprogramm wird derzeit bei der Überarbeitung der Richtlinie geprüft und dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Förderprogramm ggf. vorgeschlagen. Die Fortschreibung ist im Frühjahr 2025 geplant.
- ⌚ investiert wird vorrangig in energetische Sanierungen der Gebäude und in die Installation von Photovoltaikanlagen
- ⌚ Unwissenheit oder fehlende Informationen: Der Nutzen für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger, der kühlende und positive Effekt auf das Mikroklima und die Innenräume, die nachweislich gesundheitsfördernde Wirkung von Pflanzen und Fassadenbegrünung auf die Menschen und der Schutz der Gebäudehülle ist oftmals nicht bekannt.

## **Frage 2**

### **Pkt. 1: Vereinfachte Installation von Fassadenrün im Gehwegbereich**

*Für eine vereinfachte Installation von Grünfassaden sollen Punkteingriffe in öffentliche Gehwege möglich gemacht werden, um bodengebundene Wurzelräume herzustellen. Konkret könnte unserer Auffassung nach bis 20 cm Tiefe in den Gehweg eingegriffen werden. Wir regen hierzu einen möglichst unbürokratischen digitalisierten Genehmigungsablauf an und verweisen auf das Verfahren im Stadtplanungsamt Magdeburg, das mittels einer Vereinbarung zur Fassadenbegrünung Anwohnenden unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben ermöglicht, Eingriffe im öffentlichen Straßenraum durchzuführen.*

Die Begrünung von Fassaden wird aus klimatologischen Gründen grundsätzlich begrüßt. Das Tiefbauamt kann Fassadenbegrünungen mit Erdanschluss durch punktuelle Eingriffe in öffentlichen Verkehrsflächen (Pflanzbeete in Gehwegen) zustimmen, sofern folgende Punkte eingehalten bzw. vereinbart werden:

- um den politischen Vorgaben der Fußverkehrsförderung zu entsprechen, ist eine lichte Restgehwegbreite im gesamten Lichtraumprofil von mindestens 2,50 m, bei hochfrequentierten Gehwegen und/oder Schulwegen auch mehr, einzuhalten (Einzelfallprüfung).
- da die Gebäudekanten seheingeschränkter Menschen als taktile Orientierungskante dienen, wird das Pflanzbeet mit einem Randstein oder einer

Rabatte eingefasst. Die Arbeiten werden von Fachfirmen nach den Vorgaben des Tiefbauamts und unter Einhaltung der gängigen technischen Regelwerke ausgeführt. Für die Durchführung der Arbeiten ist eine verkehrsrechtliche Anordnung des Amts für öffentliche Ordnung und eine Aufgrabenehmigung des Tiefbauamts erforderlich.

- Pflanzbeete sind nur dort möglich, wo der Gehweg nicht mit Versorgungsleitungen (z. B. Strom) oder Kabelpaketen der Telekommunikationsfirmen belegt ist.

Bestandsleitungen im angrenzenden Bereich sind vor Wurzeln zu schützen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

- die Pflanzbeete erfordern sicherlich ein größeres Volumen (Fläche und Tiefe) als im Antrag dargestellt, damit Pflanzen langfristig gute Wachstumsbedingungen haben.

Die Art der Bepflanzung ist mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt abzustimmen.

- der Antragsteller übernimmt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den privaten Pflanzbeeten stehen. Dies sind insbesondere Herstellungs-, Unterhaltungs- und Rückbaukosten der Pflanzbeete sowie Schadensbeseitigungskosten, die durch Wurzeln an Gehwegen und an den darin liegenden Leitungen entstehen.

- der Antragsteller trägt die Kosten sofern Pflanzen aufgrund von Baumaßnahmen der Stadt oder eines Versorgungsträgers beseitigt und wieder gepflanzt werden müssen.

- für die Nutzungen öffentlicher Gehwegflächen für private Pflanzbeete schließt der Antragsteller einen Gestattungsvertrag mit dem Tiefbauamt ab. Hierfür wird eine Verwaltungskostenpauschale von derzeit 100 EUR erhoben.

- der Antragsteller kann die Pflanzfläche ggf. mieten oder kaufen, sofern die Verkehrsfläche entbehrlich ist und eingezogen werden kann (Einzelfallprüfung).

- für die digitale Beantragung und Genehmigung ist eine entsprechende Software oder Modul zu entwickeln und zu implementieren.

Darüber hinaus können aus Sicht des Tiefbauamts Fassadenbegrünungen oder Pflanzungen an Fassaden auch mittels auf Gehwegen aufgestellten Pflanzkübeln erfolgen.

Die Aufstellung von privaten Pflanzkübeln auf öffentlichen Gehwegbereichen werden inzwischen im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis genehmigt (vgl. GRDRs 73/2022). Diese Erlaubnis wird widerruflich und für max. 5 Jahre erteilt.

Das Amt für öffentliche Ordnung weist darüber hinaus darauf hin, dass aus straßenrechtlicher Sicht bei allen temporären Sondernutzungen erforderliche Restgehwegbreiten von mindestens 2,00 m, bei hochfrequentierten Gehwegen und/oder Schulwegen mehr, zu berücksichtigen sind.

## **Pkt. 2: Bereitschaft zur Fassadenbegrünung steigern, Vorschläge PULS**

*Die Bereitschaft zur Fassadenbegrünung steigt, wenn Informationen zur Durchführung, Pflege und den rechtlichen Rahmenbedingungen transparent verfügbar gemacht werden. Für gängige Fragen könnte ein niederschwelliges Online-Beantragungsverfahren sowie ein digitaler Leitfaden eingeführt werden, der sich auch an Wohneigentümergeinschaften richtet und rechtliche Fragen beantwortet (s. bspw. (3)). Über den Klimainnovationsfonds wird beispielsweise in der EFEU-Linie mit „Str.auch“ eine DIY-Anleitung zur Begrünung von Balkonen und Dachterrassen mit Materialien aus dem Baumarkt gefördert. Derartige DIY-Anleitungen für Fassadenbegrünungen sollten auf der städtischen Website zur Verfügung gestellt werden und um Erklärvideos ergänzt werden. Ebenso könnte das Angebot ortsansässiger Fachbetriebe zur Pflege und Wartung von Grünfassaden in einer Online-Datenbank übersichtlich dargestellt werden.*

Die Koordinierungsstelle Urbanes Grün beim Amt für Stadtplanung und Wohnen erstellt derzeit zusätzliche, ausführliche Informationsmaterialien mit Best Practice Beispielen, auch zum Thema Fassadenbegrünung. Diese Informationen werden als Print-Medien bereitgestellt und auch digital abrufbar sein. Die Möglichkeit für ein verbessertes, niederschwelliges Online-Beantragungsverfahren wird geprüft. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass es zielführender ist, die Interessenten vor Antragsstellung bei Aktionen, telefonisch oder Vor-Ort individuell zu beraten. So können z.B. bereits vor der Angebotseinholung für die Aufwertungsmaßnahme die Begrünungsmöglichkeiten sowohl quantitativ als auch qualitativ besser eingeplant werden.

Ein **digitaler Leitfaden auch für WEGs** mit rechtlichen Rahmenbedingungen wird bei der Aktualisierung und Überarbeitung der Infomaterialien eingeplant, mit notwendigen Abstimmungen im Bereich Straßenrecht und Denkmalschutz.

#### **DIY Anleitung für Fassadenbegrünung mit Erklärvideos**

Die Stabsstelle Klimaschutz **S/OB** bietet mit der Kampagne #jetztklimachen auch in Zukunft für den Themenbereich Fassadenbegrünung geeignete Inhalte.

#### **Online Datenbank für ortsansässige Fachbetriebe**

Es gibt bereits fortlaufend aktualisierte Fachbetriebsauflistungen vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. sowie vom Bundesverband Gebäude Grün (BuGG e.V.). Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün weist auf diese Möglichkeit der Fachbetriebssuche hin.

#### **Pkt. 3. Entwicklung einer mobilen Gartenwerkstatt**

*Der Ruf nach mehr Grün ist bei allen Generationen laut: Bei der diesjährigen Kinderversammlung entstand die Idee, eine mobile Gartenwerkstatt nach Art de Spielmobils „Mobifant“ bereitzustellen. Ein Kleintransporter mit Gartenmaterialien könnte demnach verschiedene Orte in Stuttgart anfahren, um Kindern und Eltern Wissen über Pflanzen und das Gärtnern zu vermitteln.*

Die Koordinierungsstelle Urbanes Grün befürwortet den Vorschlag eine mobile Gartenwerkstatt nach Art des Spielmobils „Mobifant“ bereitzustellen. Über den direkten Bezug zu Pflanzen und die Möglichkeit selbst aktiv zu werden sowie durch die vielfältige Möglichkeit der Beratung kann das Interesse an mehr Grün, besonders bei Kindern, gesteigert und wichtige Tipps zum Umgang mit Pflanzen gegeben werden.

Sollte die Idee einer mobilen Gartenwerkstatt nach Art des Spielmobils realisiert werden, müssen projektierte Standorte vom Amt für öffentliche Ordnung überprüft und ggf. die erforderlichen straßenrechtlichen Genehmigungen erteilt werden.

#### **Pkt. 4. Niederschlagswassergebührensatzung bei Grünfassaden anpassen**

*In der Niederschlagswassergebührensatzung von 2005 finden Grünfassaden bislang keine Erwähnung. Wir regen daher an, für Grünfassaden in § 6 „Abweichende Berechnungen“ einen ergänzenden Passus aufzunehmen, der bei fachgerechter Umsetzung einer Grünfassade eine pauschale Gebührenminderung nach sich zieht.*

Nach Auskunft des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SES) ermöglicht die aktuelle Niederschlagswassergebührensatzung bereits eine Minderung der Gebühr. Bei der Nutzung von Regenwasser für die Bewässerungsanlage mittels einer Zisterne wird die angeschlossene Fläche vermindert. Bei einer Fassadenbegrünung mit bodengebundenen Systemen könnten ggf. die Einzugsflächen zur Bewässerung der Pflanzen zur Minderung der Niederschlagswassergebühr führen. Alternativ wird bei der Nutzung von Frischwasser zur Bewässerung eine Absetzung bei der Schmutzwassergebühr gewährt.

**Frage 3**

Mit der Klima-Kampagne #jetztklimachen wurde das Thema Fassadenbegrünung über verschiedene Kanäle kommuniziert – z.B. im Frühjahr 2023 mit verschiedenen Aktionen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Urbanes Grün. Am Glücksrad erhielten interessierte Personen Infos über die städtischen Förderprogramme für Hausbegrünung. Die öffentlichen Aktionen fanden an 3 Tagen auf den Wochenmärkten in Mitte (Marktplatz), Vaihingen und Weilimdorf statt. Direkt vor Ort konnten sich Interessierte zu den städtischen Förderprogrammen beraten lassen. Diese Aktion wurde über verschiedenste Kanäle der Stadt kommuniziert, wie beispielweise über das Amtsblatt, Instagram und die Pressestelle. Die Newsletter zu Klima konkret (ca. 1.000 Abonnenten) und Gebäudemodernisierung (ca. 11.000 Abonnenten) beinhalten immer wieder Berichte mit Informationen, die auf städtische Fördermittel im Bereich Fassadenbegrünung aufmerksam machen. Auch in Zukunft bietet der Themenbereich Fassadenbegrünung geeignete Inhalte für die Kampagne #jetztklimachen. So könnte beispielweise eine Kampagne eine mögliche Anpassung der Förderrichtlinie begleiten oder eine mobile Gartenwerkstatt bewerben. Videos, wie z.B. zum Projekt ST.rauch des Stuttgarter Klima-Innovationsfonds könnten den DIY-Ansatz veranschaulichen.

Inzwischen gibt es an mehreren öffentlichen Gebäuden gute Beispiele für großflächige Fassadenbegrünungen. Diese nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein. Auch das Hochbauamt unterstützt die Erhöhung des Anteils der Begrünung im städtischen Raum. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss GR Drs 1493/2019, wonach bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen mindestens 30 % der Gebäudehülle zu begrünen sind. Die Vorgaben werden bereits seit 2020 wo technisch möglich umgesetzt und konsequent eingehalten. In einzelnen Gebäuden wie z. B. Parkhaus Neckarpark, Jugendverkehrsschule „Westbahnhof“ wurden auch bereits großflächigere Fassadenbegrünungen ausgeführt. Bei vielen Gebäuden kann eine Fassadenbegrünung zu technisch aufwändigen Begrünungskonstruktionen führen. Oft sprechen auch räumlich beengte Situationen oder konstruktive Vorgaben (Holzbau) in Verbindung mit brandschutztechnischen Auflagen (Versammlungsstätte) gegen die Ausführung einer Fassadenbegrünung. Finanzielle und personelle Mehrbedarfe sind ggf zum DHH 2026/2027 anzumelden.

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister

**Anlage/n**  
Keine